

Satzung
über die erleichterte Zulässigkeit von
Vorhaben im Außenbereich

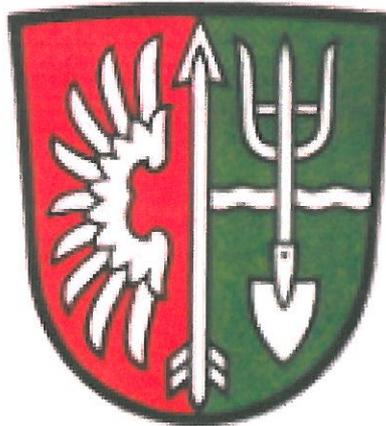
Außenbereichssatzung

für den

Ortsteil Vogach

der

Gemeinde Mittelstetten



Die Gemeinde Mittelstetten erlässt aufgrund des § 35 Abs. 6 BauGB i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) i.V.m. Art. 23 GO in der Fassung der Bek. vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796) folgende

Außenbereichssatzung:

...

§ 1

Die Grenzen des bebauten Bereichs im Außenbereich für den Ortsteil Vogach der Gemarkung Mittelstetten werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1 :1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

1. Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung des Flächennutzungsplans für Flächen für die Landwirtschaft widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

2. Festsetzungen durch Planzeichen / Text:

- a)  Baugrenze (neue Wohngebäude dürfen nur innerhalb dieser Fläche errichtet werden)
- b) Die zulässige Grundfläche für Hauptgebäude beträgt 120 m².
- c) Es sind nur Gebäudetypen mit Erd- und Dachgeschoss (E + D) zulässig.
- d) Die max. Kniestockhöhe (gemessen von Oberkante Rohdecke bis Unterkante Sparren) beträgt 1,20 m.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eventuell zutage tretende Bodendenkmäler unterliegen gemäß Art. 8 Denkmalschutzgesetz (DSchG) der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder an die Untere Denkmalschutzbehörde.

Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf
-Bauabteilung-
Mammendorf, den 02.04.2014
geändert 13.04.2015



I.A. Hörmann
Bauverwaltung



Mittelstetten, den 06. Mai 2015



Andreas Spörl
Erster Bürgermeister

Verfahrenshinweise:

1. Der Gemeinderat Mittelstetten hat in der Sitzung vom **07.04.2014** den Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Vogach beschlossen.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden gem. § 35 Abs. 6 Satz 5 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 und Satz 2 BauGB zum Entwurf der Außenbereichssatzung i.d.F. vom 02.04.2014 hat vom 28.08.2014 bis 29.09.2014 in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf und der Gemeinde Mittelstetten stattgefunden. Während dieser Zeit konnten Stellungnahmen abgegeben werden.
3. Die Gemeinde Mittelstetten hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.04.2015 die Außenbereichssatzung für den Ortsteil Vogach gemäß § 35 Abs. 6 BauGB als Satzung beschlossen.



Mittelstetten, den **08. Mai 2015**

.....
Andreas Spörl
Erster Bürgermeister

4. Der Satzungsbeschluss ist am **07. Mai 2015**..... ortsüblich bekannt gemacht worden (§ 35 Abs. 6 Satz 6 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Die Außenbereichssatzung für den Ortsteil Vogach ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Die Außenbereichssatzung liegt bei der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf und der Gemeinde Mittelstetten während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Mittelstetten, den **08. Mai 2015**

.....
Andreas Spörl
Erster Bürgermeister

